



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Umfassende Prüfung der Auswirkungen einer Umverteilung des Frequenzbandes von 790 bis 862 MHz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat dem Entwurf „Zweite Verordnung zur Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung“ solange nicht zuzustimmen, bis eine umfassende Prüfung der Auswirkungen einer Neuzuteilung der Frequenzen erfolgt ist.

Begründung:

Voraussichtlich am 15. Mai wird im Bundesrat über den Entwurf „Zweite Verordnung zur Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung“ abgestimmt. Am 4. März 2009 hat das Bundeskabinett die Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung verabschiedet. Die Änderung sieht eine Öffnung des Bereichs zwischen 790 und 862 MHz für breitbandige Mobilfunkanwendungen vor. Das Frequenzspektrum 790 MHz bis 862 MHz war ursprünglich dem Rundfunk zugeteilt und ist durch die Einführung der digitalen Technik nun frei geworden. Eine Technologiefolgeabschätzung dieser Maßnahme hat es bisher nicht stattgefunden. Die bisherigen Nutzer dieses Frequenzbereichs rechnen jedoch mit massiven Störungen ihrer Übertragungen. Der betroffene Frequenzbereich hat, neben dem ursprünglichen Hauptnutzer Rundfunk,

einen sekundären Nutzer. Es handelt sich um rund 700.000 Funkmikrofone in Deutschland, für die die Bundesnetzagentur die Nutzung dieses Frequenzbereichs bis 2015 zugesichert hat. Diese Funkmikrofone werden zur kabellosen Audioübertragung genutzt. Da die Feldstärke der mobilen Internetübertragung höher ist als die der Funkmikrofone, werden diese durch die Internetübertragung gestört. Aus den USA liegen berichte vor, dass Konzerte aufgrund der Störung der Audioübertragung abgebrochen werden mussten.

Besonders stark betroffen sind Medienunternehmen, öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunk sowie Kultur- und Sportveranstalter:

- Künstler, Musiker und Akteure
- öffentlich-rechtliche und private Rundfunk- und Fernsehanstalten
- Betreiber von Theatern, Opern Musicalhäusern
- Veranstalter von Konzerten
- Dienstleister aus der Veranstaltungs- und Eventbranche
- Öffentliche und private Betreiber von Stadthallen, Mehrzweckhallen und Freiluftbühnen
- Veranstalter von Sportevents und internationalen Sportgroßereignissen
- die Filmindustrie und Messebetreiber
- Reportagetechnik und mittelbar betroffene Journalistenverbände
- Hersteller und Groß- und Zwischenhandel der drahtlosen Mikrofontechnik
- Sonstige Hersteller drahtloser Technik in den betroffenen Frequenzbereichen.

Fachleute gehen davon aus, dass der Investitionsbedarf, den eine Umrüstung beziehungsweise Neuanschaffung, durch welche die Störungen behoben werden können, nach sich zöge, allein für die mit Steuergeldern finanzierten Kultureinrichtungen 2,5 bis 3,5 Milliarden Euro beträgt.

Auch der Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber e.V. befürchtet erhebliche Störungen durch die geplante Nutzung bisheriger Rundfunkfrequenzen. In vielen Regionen würde dadurch die Angebotsvielfalt eingeschränkt werden.

Aufgrund dieser erwarteten weit reichenden Folgen für die bisherigen und künftigen Nutzer dieses Frequenzbereichs ist eine umfassende Technologiefolgeabschätzung vor der Beschlussfassung dringend erforderlich.

Angelika Birk
und Fraktion